

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal...  
Man abonniert bei allen Zeitungs-  
redaktionen und Postanstalten, sowie  
in der Expedition.

# Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition:  
A. Dietrich, Stuttgart,  
Poststraße 20.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Versandmengen für die Betrag in Reichsmark  
beizufügen, ebenfalls für Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 24.

Stuttgart, Sonnabend den 13. Juni 1896.

12. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Mitgliedern in Leipzig zur Nachricht,  
daß das Mitglied **Emil Pflüge** in Leipzig-  
Sellenhausen, Eisenbahnstr. 150, von Unter-  
zeichnetem als **Bevollmächtigter** ernannt  
wurde. Derselben ist gleiche Vollmacht erteilt  
wie solche dem seitherigen Bevollmächtigten Kollege  
Nisch. Kreppler erteilt war, welcher von seiner  
bis jetzt gehaltenen Funktion entbunden sein wollte.

## Der Verbandsvorstand. J. A. A. Dietrich.

## Unsere Urabstimmungen.

Als der Verbandstag zu Frankfurt a. M. 1893  
an Stelle der zuvor durch das Statut bestimmten  
regelmäßig alle zwei Jahre abzuhaltenden Ver-  
bandsstage die Urabstimmung setzte, das heißt,  
daß statt der Regelung aller den Verband in-  
teressierenden Angelegenheiten durch Delegierte  
die Mitglieder fernhin die Mitglieder direkt ent-  
scheiden sollen, ob Anträge und sonstige Veran-  
derungen und Angelegenheiten dem Interesse des  
Verbandes und den Zwecken desselben entsprechen,  
da glaubte man, daß diese Veränderung nach jeder  
Seite hin für die Organisation von Vorteil sei.  
Mit der Einführung der Urabstimmung sollte  
jedem Mitgliede das Selbstbestimmungsrecht voll  
und ganz gewahrt werden; es sollte durch die  
Möglichkeit der Anwendung desselben das Inter-  
esse jedes Mitgliedes an der Organisation sich  
steigern, weil es damit zu selbständigen Prüfen  
und Handeln anregt wird und bei jeder größeren  
Organisationsmaßnahme aktiv arbeitend mit ein-  
greifen kann. Die Urabstimmung wurde aber  
auch als ganz besonders wertvoll für die Orga-  
nisation angesehen, weil der Wille der Ge-  
samtheit dabei zum Ausdruck kommt. Als  
nicht unwesentlich kam auch die Erparnis in  
Betracht, welche der Verband erzielt, wenn die  
Arbeiten, welche ein Verbandstag zu erledigen  
hatte, ferner durch Urabstimmung erledigt werden.

Alle diese angeführten guten Zwecke, die zur  
Einführung der Urabstimmung in unserem Ver-  
band Anlaß gaben, müßten entschieden günstige  
Wirkungen für denselben zeitigen, wenn — nun  
wenn die nötigen Vorbedingungen bei den Ur-  
abstimmungen auch alle vorhanden wären und  
nicht so viel Unpraktisches und Unmögliches dabei  
zum Vorschein käme, sowie auch das Gesamt-  
interesse nie außer Acht gelassen würde. In erster  
Reihe müßten sich die der Urabstimmung unter-  
stehenden Anträge nur auf das Notwendigste  
beschränken, es dürfte nicht gesucht werden, unter  
allen Umständen Anträge zu bringen, wenn nicht  
ein absolutes Bedürfnis für eine Veränderung  
in dem Verbandsstatut oder den VerbandsEin-  
richtungen vorhanden ist. Das Uebermaß von  
Anträgen, wie es sich ja auch bei Verbandstagen  
so häufig zeigt, kann bei Urabstimmungen nie  
zu praktischer Erledigung kommen; denn wenn  
einem Verbandstag eine Reihe Anträge als un-  
nützlich vorkommt, ist dieser in der Lage,  
auf schnellstem Wege dieselben zu erledigen, bei  
der Urabstimmung jedoch müssen alle Anträge  
der Urabstimmung unterstehen und da kommt denn  
bei manchen Anträgen leicht ein Resultat heraus,  
das weder nützlich noch praktisch für die Orga-  
nisation ist, weil sich eine Majorität dadurch dafür  
finden ließ, daß durch die Waffe von Anträgen eine  
Verwirrung in der Auffassung der Möglichkeit  
bei vielen Urabstimmenden sich zeigt und diese sich  
dann sagen: nun ich sehe zwar nicht ein, was  
dieser Antrag nützen soll, schaden kann er aber  
auch nicht und so stimme ich einmal dafür.  
Solche Zufälligkeitssmajoritäten sollten und müßten  
im Interesse des Verbandes vermieden werden,  
das ist aber nur möglich, wenn das förmliche  
Sagen nach Stoff zu Anträgen unterlassen wird.  
Gleich bei der ersten Urabstimmung im Monat  
Januar 1895 zeigte sich ein solches Uebermaß  
von Anträgen, so daß sich die meisten Mitglieder  
sagten: das ist des Guten entschieden zu viel.  
Das Abstimmungsergebnis zeigte denn auch ein  
merkwürdiges Bild: nicht nur, daß über eine  
Anzahl Anträge nochmal eine Abstimmung im  
Monat April vorgenommen werden mußte, es  
wurden auch auf Anträge Majoritäten erzielt, die  
besser in der Verwertung gegeben wären. Hier  
müßte also fernerhin eine Einschränkung ein-  
treten, wenn die Voraussetzungen, daß nur wirklich  
Brauchbares und den Willen der Urabstimmenden  
sinngemäßes bei der Abstimmung herauskommen  
soll, auch sich verwirklichen soll.

Aber auch eine andere Voraussetzung ist bis  
jetzt nicht eingetroffen, weder bei der Urabstimmung  
1895 noch bei der außerordentlichen Urabstimmung  
im Monat Mai d. J. Von dem jedem Mitgliede  
gewährten Recht, durch die Abstimmung seinen  
Willen zu bekunden, d. h. das für die Organi-  
sation Nützlichste aus den Anträgen herauszu-  
suchen und so direkt mitzubestimmen einzugreifen  
und für die Verbandszwecke förderlich zu machen,  
haben nicht die entscheidende Mehrheit der Mit-  
glieder Gebrauch gemacht. Geradezu beschämend  
ist es zu sehen, wie viele Mitglieder von der  
Mitbestimmung sich fernhielten. Im Januar 1895  
haben sich von 3468 in Arbeit gestandenen Mit-  
gliedern nur 1892 an der Abstimmung beteiligt  
und bei der im April 1895 vorgenommenen  
engeren Abstimmung gar nur 1050. Bei der  
außerordentlichen Urabstimmung im Mai d. J.  
betheiligten sich von 5085 in Arbeit gestandenen  
Mitgliedern 2500, also kaum die Hälfte, obwohl  
gegenüber dem Vorjahr eine etwas regere Be-  
theiligung konstatiert werden muß. Angeföhrt  
einer solch schwachen Anteilnahme an einer so  
schwierigen Einrichtung, wie sie der Verband mit  
der Urabstimmung geschaffen hat, kann man  
wohl mit Recht sagen, daß die Urabstimmung  
für den Verband eine Verbesserung gegenüber  
dem Verbandstag nicht darstellt. Wenn auch eine  
Erparnis an Geld durch die Einrichtung der Ur-  
abstimmung gemacht wird, die größeren Gesicht-  
spunkte kamen aber doch nicht so zur Geltung,  
wie solche bei den Verbandstagen behandelt und  
zu Gunsten des Verbandes und somit zum Besten  
jedes seiner Mitglieder zu verwerten gesucht  
werden. Das erkennen wir deutlich bei der  
jüngsten Urabstimmung. Und damit kommen wir  
nun direkt auf diese selbst und ihre Wirkungen  
zu sprechen.

Die außerordentliche Urabstimmung war an-  
beraumt auf Antrag der Mitgliedschaft Hannover  
und weil dem Verbandsvorstand und dem Aus-  
schuß der weitere Antrag derselben Mitgliedschaft  
auf Beitragserhöhung wichtig genug erschien, um  
ihrezeitlich nach der Bestimmung des § 25 Ab-  
satz 2 im Statut eine solche anzuordnen. Der  
Zweck, welcher dem Antrag Hannover und den  
weiteren Anträgen anderer Mitgliedschaften auf  
Beitragserhöhung zu Grunde lag, war, der recht-  
zeitig einigermassen genügende Geldmittel zu  
sammeln, um möglichst allgemein Verbesserung  
der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in  
den bei unserer Organisation in Frage kommenden  
Berufen ins Auge fassen und wenn nötig den  
gehörigen Nachdruck mit Mitteln für Unter-  
stützungen bei ernstlichem Vorgehen geben zu  
können. Ein Verbandstag hätte gewiß diese  
Anträge nach der das Wohl Aller fördernden  
Seite angesehen und das zu diesem Zwecke Nüt-  
zliche herausgewählt. Er hätte bestimmt — ohne  
dem einzelnen Mitgliede zugunsten Unmögliches  
zu leisten — die Möglichkeit beschafft, gut ge-  
gründet dazustehen, um in kleinen wie in großen  
Orten die Lage besser gestalten zu können. Was  
geschah aber durch die Urabstimmung? Alle An-  
träge auf Beitragserhöhung wurden abgelehnt!  
Der der Gesamtheit dienende Zweck wurde aus  
den Augen verloren, nur die den Einzelnen be-  
rührende Mehrheit wurde von den meisten der  
Urabstimmenden als Hauptzweck betrachtet und dem-  
gemäß abgestimmt, höhere Gesichtskreise kamen  
bei der Mehrheit nicht in Betracht.

Das ist kein angenehmes Bild: Die Hälfte  
der Mitglieder theilte sich nicht einmal bei  
dieser Alle berührenden Angelegenheit, — die  
Mehrheit der Urabstimmenden verweist alle auf  
Erhöhung der Beiträge gestellten Anträge, ob-  
wohl die Frage, ob der Beitrag für männliche  
Mitglieder erhöht werden soll, anfänglich bejaht  
wurde mit 1617 gegen 829 Stimmen. Die  
Aufgaben, welche in nächster Zeit der Verband  
erfüllen soll, wurden bei der Mehrheit der Ur-  
abstimmenden in dem Moment verfallen, wo es sich  
darum handelte etwas mehr zahlen zu sollen.  
Die Solidarität allein thut's eben nicht bei  
einer Bewegung; wo man noch mit einer großen  
Zahl Individuen zu rechnen hat, wo ganz be-  
sonders auch die in der Erkenntnis der Not-  
wendigkeit der Organisation noch sehr zurück-  
stehenden Arbeiterinnen in die Bewegung mit herein  
zu ziehen sind, da muß auch eine Garantie für  
genügende Unterstützung gegeben sein, sonst ist fast  
jede größere Lohnbewegung von vornherein aus-  
sichtslos. Das soll und muß sich jeder in der  
Organisation stehende Kollege klar benützt werden,  
daß man offen muß, wenn man Erfolge sehen  
will, und darf sich die große Zahl der Fern-

stehenden nur dann entschließen mit in den Kampf  
für Verbesserung ihrer Lage zu treten, wenn sie  
zunächst materieller Unterstützung sicher sind und  
nachfolgend auch mit ziemlicher Bestimmtheit ein  
dauernder Vorteil ihnen winkt. — Neben diesem  
eben Gesagten kommt noch in Betracht, daß das  
graphische Kartell nun ins Leben treten  
wird, daß also auch von unserer Organisation  
Beiträge zu dem vorgesehenen Reservefonds abzu-  
führen sind. Ohne Erhöhung der seitherigen Bei-  
träge an den Verband wird dann aber mit Ab-  
führung der Beiträge für den Reservefonds des  
Kartells seitens der Verbandsklasse eine weitere  
Ansammlung der direkten Verbandsmittel un-  
möglich werden. Sollen wir nun deshalb von  
der Beteiligung am Kartell absehen? Das wird  
wohl kein Mitglied wollen, denn was wir  
schon lange erstrebt und für notwendig erkannt  
haben, darf doch jetzt wegen der Geldfrage im  
Begriff der Ausführung nicht wieder scheitern.  
— Nachdem die Urabstimmung ein negatives Resultat  
ergeben hat, wird Verbandsvorstand und Aus-  
schuß an die Frage herantreten müssen, wie jetzt  
die Mittel zu beschaffen sind, um einigermaßen die  
Anfänge des Verbandes zum Wohle Aller doch  
erfüllen zu können. Und hierzu giebt die An-  
wendung des § 8 im Statut den beiden Körper-  
schaften die Möglichkeit, wie ja auch noch weitere  
Wege für Beschaffung eines größeren Fonds offen  
stehen.

Die Anträge auf Abhaltung eines Verbands-  
tages sind ebenfalls zunächst abgelehnt, und doch  
muß man sich sagen, daß gerade auf Grund der  
bis jetzt gemachten Erfahrungen und der im Laufe  
der nächsten Monate noch zu machenden, eine  
Berathung von Vertretern der Mitglieder, ein  
mündlicher Austausch der Meinungen und An-  
sichten fast unabwiesbar erscheint. Alles kann die  
Urabstimmung nicht ersehen; Verbandsstage, wenn  
auch mit längeren Zwischenräumen gegen früher,  
müssen neben derselben stattfinden, um alles das  
behandeln zu können, was durch die Urabstimmung  
allein nicht erledigt werden kann. Und daß eine  
solch immer mehr ausdehnende Organisation Fragen  
behandeln muß, die nur auf dem Wege der  
direkten Zusammenkunft mit mündlicher Aus-  
sprache befriedigbar für die Organisation und  
fruchtbar für die Waffe der Mitglieder und der  
Berufsangehörigen sich verwerten lassen, wer  
wollte das bestreiten? Es hat also hierin die  
Urabstimmung im Monat Mai ebenfalls eine  
Lücke gelassen, die der Ausfüllung bedarf.

Der eine Antrag, welcher angenommen wurde,  
ist der Antrag der Mitgliedschaft Konstanz, den  
§ 20 des Statuts dahin abzuändern, daß statt  
mindestens 10 Mitglieder zu setzen ist: mindestens  
6 Mitglieder. Müßte es schon als ein Fehler an-  
gesehen werden, bei einer außerordentlichen Ur-  
abstimmung, die doch nur zum Zweck rascher Er-  
ledigung absolut dringender Angelegenheiten an-  
geordnet ist, auch einen Antrag ganz unwe-  
sentlicher Natur ohne alle Dringlichkeit mit einzus-  
chieben, so mußte die Annahme gerade dieses  
Antrags verblüffend wirken. Welchen Vorteil  
soll denn die Einrichtung für den Verband haben,  
schon sechs Mitglieder als eine mit den Befug-  
nissen zur Ausübung von Unterabstimmung aus-  
gestattete Mitgliedschaft anzusehen? Ist denn  
die seitherige Praxis, an Orten, wo mehrere  
Mitglieder, jedoch weniger als 10 vorhanden  
sind, einen Vertrauensmann zu bestimmen, welcher  
die Beiträge in Empfang nimmt, die Verrechnung  
mit der nächsten Mitgliedschaftsverwaltung oder  
direkt mit der Verbandskasse befragt, die Zeitung  
an die Mitglieder des betreffenden Ortes abgibt  
und sonstigen Aufgaben sich unterzieht, als wirk-  
lich unpraktisch befunden worden? Ist es denn  
heute, wo jeder Arbeiter weiß, daß ihm jeder  
Tag seiner Arbeitslosigkeit — wenn er die Karenz-  
zeit durchgemacht hat — durch Unterabstimmung  
bis zum Vollbezug entschädigt wird, Bedürfnis,  
möglichst ganz kurzen Zwischenräumen Abgabe-  
stellen für Unterabstimmung zu haben? Wir glauben  
alle diese Fragen nicht bejahend beantwortet zu  
bekommen. Ein wirkliches Bedürfnis zu einer  
Veränderung war unseres Wissens nicht vorliegend.  
Zweifelhaft aber nur deshalb die Mitgliederzahl  
für eine Mitgliedschaft zu vermindern, um mit  
mehr Zahlstellen des Verbandes paratiren zu  
können, halten wir für einen Fehler, denn der  
Verband hat dadurch mit viel größeren Ausgaben  
zu rechnen. Für jede Mitgliedschaft mit nur  
6 Mitgliedern sind die Stempel und sonstiges  
für eine Zahlstelle benötigte Material genau so  
erforderlich wie für eine solche mit 50 und mehr  
Mitgliedern, es ist aber nicht die mindeste Sicher-

heit vorhanden, daß auch eine solche kleine Mit-  
gliedschaft längere Zeit Bestand hat. Sehen wir  
doch nicht selten, daß Mitgliedschaften, die mit  
10 und mehr Mitgliedern ihre Thätigkeit be-  
ginnen, schon nach kurzer Zeit, bei Eintritt  
schlechteren Geschäftsgangs und dadurch bedingter  
Breite eines Theils der Mitglieder, und nicht  
selten gerade bei dem Ort thätigen, vom Ver-  
bandsvorstand als nicht mehr bestehend im Organ  
bekannt gegeben werden müssen. Das dürfen  
wir doch bestimmt annehmen, daß der Verbands-  
vorstand nicht gleich eine Mitgliedschaft als ein-  
gegangen erklärt, wenn die Zahl der Mitglieder  
vorübergehend unter 10 sinkt, sondern er thut  
gewiß nur dann diesen Schritt, wenn eine Aus-  
sicht nicht vorhanden, daß in den nächsten Mo-  
naten die Mitgliederzahl sich wieder heben läßt.  
Bei ganz kleinen Mitgliedschaften besteht das Sein  
oder Nichtsein oft nur auf einer Person; bleibt  
diese an Ort und bleibt sie eifrig, dann hat die  
Mitgliedschaft Bestand, reißt sie ab oder läßt im  
Eifer nach, dann ist nicht selten der Fortbestand  
der Mitgliedschaft in Frage gestellt. Je kleiner  
die Zahl, die zur Bildung einer Mitgliedschaft  
erforderlich ist, desto öfter werden wohl neue  
Mitgliedschaften entstehen, wir werden aber auch  
die Thatsache eintreten sehen, daß eben so oft  
solche wieder von der Bildfläche verschwinden und  
daß eine Unmasse Material, das den Verband  
viel Geld gekostet, unbrauchbar und damit werth-  
los geworden ist; ganz abgesehen von der ver-  
mehrten Arbeit, die der Verbandsleitung ent-  
fällt, und den vielen Fehlern, welche auf Kosten  
des Verbandes bei nicht genügend eingehaltenen  
Praktiken in manchen kleinen Mitgliedschaften ge-  
macht werden. Alle diese Erwägungen sollten  
wohl den Anlaß geben, den Verbandsvorstand  
mit der Ausführung des Beschlusses, wie er durch  
Annahme des Antrages Konstanz erfolgte, nicht  
zu drängen, denn Vorteile für den Verband  
werden sich nicht daraus ergeben, wohl aber  
neben vielen unnötigen Kosten ein starkes Kom-  
men und wieder Verschwinden ganz kleiner Mit-  
gliedschaften zu sehen sein.

Das geradezu verblüffende Resultat der außer-  
ordentlichen Urabstimmung zwingt uns, Betrach-  
tungen über diese Einrichtung anzustellen; die  
Erklärung, welche wir mit weit bzw. jeder Ur-  
abstimmungen in unserm Verbands bis jetzt ge-  
macht, läßt uns wohl ein richtiges Urtheil bilden.  
Ob die vorstehenden Betrachtungen die Zusim-  
mung der Leser finden, wissen wir nicht, wir  
hielten es aber für unsere Pflicht, die uns er-  
kennbaren Licht- und Schattenseiten dieser Ein-  
richtung und der Art deren Anwendung allen  
Mitgliedern des Verbandes frei und offen vor-  
zuführen, erwartend, daß auch noch weitere  
Stimmen sich hören lassen, damit ein richtiges,  
die Erkenntnis jedes Mitgliedes fördernder Mei-  
nungs-austausch entsteht, welcher schließlich dazu  
führen kann, erkannte Fehler später zu vermeiden,  
das Gute nützlicher auszugestalten und so nach  
und nach unsere Organisation und deren Ein-  
richtungen auf eine Höhe zu bringen, welche nach  
jeder Seite hin befriedigt und den Verband be-  
fähigt, allen Anforderungen zu entsprechen und  
seine Aufgaben voll und ganz auszuführen.

## Drei preussische Gewerbe-Erlasse.

Im Zeitalter der Stummförmigen Schleif-  
steinpolitik kommt die Arbeiterchutzreform nicht  
über unbedeutende Kleinigkeiten hinaus. Selbst  
die bedeutungsvolleren Aktionen, die als Nachlaß  
einer hoffnungsvolleren Epoche der Sozialreform  
von der Erfüllung oder Durchführung harrten,  
werden von Jahr zu Jahr aufgehoben und er-  
scheinen dann als verwarfene Auszugserformten,  
die den Unternehmern ebenso wenig schaden als  
den Arbeitern nützen können. Bedurfte es doch  
breiter Jahre, um die schwächlichen Sonntagsthe-  
vorchriften in Kraft zu setzen, und fast ebenso  
lange Zeit hat man gebraucht, um zu einer  
bundesrätlichen Reform im Bäckerei- und Kon-  
ditorengewerbe mit dem zehnjährigen Maximal-  
arbeitszeit, von zahlreichen Ausnahmen durch-  
brochen, zu gelangen, während die entsehlige  
Ausweitung im Müllergewerbe noch heute der  
gesetzlichen Abhilfe harrt. Und doch ist die Ent-  
scheidung der Reichsregierung, den Bäckerei-  
mischständen im bundesrätlichen Verordnungswege  
beizukommen, insofern ein momentaner Wortzell  
vor dem legislativen Wege gesetzlicher Reformen,  
als durch die erstere der Widerstand der reform-  
feindlichen Reichstagsparteien einfach ausgeschaltet  
wird, so daß derselbe die minimalen Fortschritte





